

# Versetzungsantrag

**Beitrag von „CaFrGauss“ vom 26. September 2024 13:55**

Hello nochmals, ich habe noch eine ergänzende Frage im Hinblick auf die "Versetzung" 😊

Insofern der zu behandelnde Arzt sich dafür schriftlich ausspricht, dass eine Versetzung so schnell wie möglich - aus gesundheitlichen Gründen - passieren sollte, kann dies sozusagen auch ermöglichen, dass eine Versetzung nicht erst zum kommenden Schuljahr, sondern bereits vorab - im "Eilverfahren" - passieren kann? Auch wenn halt dafür bisweilen kein Versetzungsantrag vorliegt o.ä.

Dies wird auch mit der Schwerbehindertenvertretung, im Zuge der Gleichstellung, noch thematisiert werden - aber vielleicht hat hier jemand dazu einen Erfahrungswert.

Vielen Dank 😊